

Schul- und Hausordnung

Schulordnung

Vorbemerkung: In der Schul- und Hausordnung wird für die Beziehungen von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Teilnahmepflicht am Unterricht

(Grundlage: Schulbesuchsverordnung vom 21.03.1982)

Mit der Anmeldung an der Schule verpflichten sich die Schüler, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe haben sich darum zu kümmern, dass die Schüler diesen Verpflichtungen nachkommen. Meldet sich jemand für ein Wahlfach oder Wahlpflichtfach an, so gilt diese Entscheidung für das ganze Schuljahr. Ein Wechsel ist nicht möglich. Alle Schüler müssen sich bis 17 Uhr über den Vertretungsplan für den nächsten Tag informieren.

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Vollzeitbereich

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, so ist das der Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung mitzuteilen. Das Vorliegen des zwingenden Grundes ist bei begründeten Zweifeln auf Verlangen glaubhaft zu machen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Schule spätestens am zweiten Tag des Fehlens mündlich, fernmündlich, elektronisch (Email), oder schriftlich informiert wird. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen. Liegt die Entschuldigung nicht ordnungsgemäß vor, so wird das Fehlen als Schulversäumnis gewertet. (Wiederholte Schulversäumnisse führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen!)

Teilzeitbereich

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, so ist das der Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung mitzuteilen.

Wer den Unterricht versäumt muss unverzüglich den Ausbildungsbetrieb darüber in Kenntnis setzen und die betrieblichen Entschuldigungsregeln einhalten.

Der Schule ist innerhalb einer Woche eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine Entschuldigung durch den Ausbildungsbetrieb vorzulegen.

Befreiungen und Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nach § 3, § 4 und § 5 der Schulbesuchsverordnung in besonderen Ausnahmefällen möglich und muss vorher beantragt werden. Dabei gibt es verschiedene Zuständigkeiten:

Befreiungen von einzelnen Stunden erteilt die jeweilige Fachlehrkraft.

Beurlaubungen von ein bis zwei Tagen genehmigt die Klassenlehrkraft.

Darüber hinaus und bei Beurlaubungen aus betrieblichen Gründen (Berufsschule max. 2 Tage/Schuljahr) muss die Schulleitung konsultiert werden.

Fahrplan

Auswärtige Schüler, die aus verkehrstechnischen Gründen nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen können, stellen bitte einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung. Anträge sind im Sekretariat erhältlich. Dasselbe gilt auch für die vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht. Ist eine Genehmigung erteilt worden, ist dies im Klassenbuch zu vermerken.

Sport

Bei einem Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht bis zu sechs Monaten muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

Krankheit

Wer während des Unterrichts aus Krankheitsgründen nach Hause oder zum Arzt gehen will, kann nur von dem Fachlehrer entlassen werden, dessen Unterricht versäumt wird (Formblatt in der Auslage vor dem Sekretariat).

Erledigungen

Arzttermine, Fahrstunden u.ä. dürfen nur für die unterrichtsfreie Zeit vereinbart werden.

Unterrichtspraxis

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Beurteilung der Schülerleistungen sind in den Bestimmungen über die Noten (Notenbildungsverordnung) und in den Anforderungen der Bildungspläne festgelegt. Die Fachlehrer geben den Schülern ihre Gewichtung der Einzelbeurteilungen (schriftlich, mündlich, praktisch) zu Beginn jedes Schuljahres bekannt.

Die Termine der Klassenarbeiten sind von den Fachlehrern bis zum Beginn der vierten Woche eines Schulhalbjahres in das elektronische Klassenbuch einzutragen. Die Mindestzahl der Klassenarbeiten ist vorgeschrieben. Zur Besprechung von Anliegen und Problemen einer Klasse stellt der Klassenlehrer einmal im Monat, der Fachlehrer einmal im Schulhalbjahr auf Wunsch der Schüler eine Stunde zur Verfügung.

Anfragen und Mitteilungen an Lehrpersonen können an Schultagen bis 17 Uhr per Schul-Email übermittelt werden (Lehrerverzeichnis s. Homepage). Für vertrauliche Informationen und Beratungsgespräche können telefonisch oder per Email Termine abgesprochen werden.

Im Klassenverband werden Klassensprecher gewählt und die Klassenämter so verteilt, dass alle Schüler im Verlauf des Schuljahres Verantwortung übernehmen.

Zu Schuljahresbeginn soll die Klassengemeinschaft mit ihrem Klassenlehrer Regeln über das Verhalten und das Miteinander im Schuljahr erarbeiten.

Lernmittel

Der Schüler kann bei der Beschaffung seiner Lernmittel wählen zwischen dem Leih- und dem Bonussystem.

- Leihsystem:

Das Buch wird von der Schule geliehen. Der Name des Schülers und die Dauer des Entleihens sind im Buch einzutragen, das Buch wird vom Schüler eingebunden. Selbstverständlich dürfen in dem Buch keine Unterstreichungen, Bemerkungen oder Skizzen gemacht werden. Leihbücher sind schonend zu behandeln. Bei schlechtem Zustand nach Gebrauch muss das Buch ersetzt werden.

- Bonussystem:

Der Schüler beteiligt sich mit 50% am Kaufpreis, das Buch wird Eigentum des Schülers.

Schulbescheinigungen

Jeder Vollzeitschüler erhält am Anfang des Schuljahres die Schulbescheinigungen kostenfrei. Weitere Schulbescheinigungen müssen im Sekretariat beantragt werden, ggf. gegen eine Gebühr von 2,50 €.

SMV Schülermitverantwortung

Die Schüler arbeiten im Rahmen der SMV an der Gestaltung des Schullebens mit. Die Verbindungslehrer beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit. Termine für SMV-Sitzungen sollen frühzeitig mit dem Schulleiter und den Verbindungslehrern abgesprochen und den Schülern bekannt gegeben werden. Die Klassensprecher sind zur Teilnahme verpflichtet, im Verhinderungsfall ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich.

Um die Arbeit der SMV bekannt zu machen und allen die Möglichkeit zur Mitsprache zu geben, werden Protokolle der SMV-Sitzungen angefertigt. Protokollkopien werden jeder Klasse, dem Schulleiter und den Verbindungslehrern zugänglich gemacht. Zur Erledigung von Aufgaben können SMV-Mitglieder vom Unterricht befreit werden (siehe Befreiungen).

Veränderungen, Abmeldungen

Wohnungswechsel, Namensänderungen, Eheschließungen sowie Änderungen des Ausbildungsver-

hältnisse sind unverzüglich dem Sekretariat in Schriftform mitzuteilen.

Die Abmeldung eines Schülers von der Schule ist der Direktion durch die Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler schriftlich mitzutei-

len.

Ausgeliehene Bücher und Tablets, Schließfachschlüssel und Schülerschulenausweise müssen im Sekretariat abgegeben werden, erst dann gibt es ein Zeugnis.

Hausordnung

Der Schulbeginn am Morgen

Die Schule öffnet um 7.00 Uhr. Tiere, auch Haustiere, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Ausnahmen können auf Antrag von der Schulleitung genehmigt werden, wenn das Haustier im Rahmen eines Unterrichtseinsatzes oder aus pädagogischen Gründen mitgebracht werden soll.

Sicherheit

Achtung: Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände und Geld! Im Klassenzimmer abgelegte Kleidungsstücke sind gegen Diebstahl versichert. Auf der 2. und 3. Etage befinden sich Schließfächer, die gegen Hinterlegung von 10 Euro für den Schließfachschlüssel benutzt werden können.

Schnelle Fortbewegungsmittel (Inliner, Skateboards u. a.) können zwar mitgeführt, dürfen im Schulhaus aber nicht benutzt werden.

Fahrzeuge

Fahrräder finden einen überdachten Platz hinter dem Werkstattgebäude; Mofas, Mopeds und Motorräder gehören auf den hinteren Parkplatz beim Volleyballfeld.

PKWs bitte nur auf den eingezeichneten Parkfeldern (vor dem Schulhaus und bei der Turnhalle) abstellen!

Im Klassenzimmer

Auch die Schule will einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Müll ist zu trennen, nach Unterrichtsschluss bitte das Licht ausschalten! Während des Unterrichts sind je nach Witterung die oberen Klappfenster offen zu halten oder regelmäßig stoß zu lüften.

Beim Läuten zum Unterricht – auch nach den Pausen – gehen die Schüler in ihre Klassenzimmer. Sollte der Fachlehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

Essen und andere, den Unterricht störende Tätigkeiten sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

Im Einzelfall kann eine Lehrkraft im Unterricht den Gebrauch privater mobiler Endgeräte zulassen. Laserpointer dürfen wegen ihrer Gefährlichkeit für das Augenlicht nur zu Unterrichtszwecken benutzt werden.

Jeder in der Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich. Die jeweils eingeteilten Klassenordner sorgen für die Sauberkeit im Klassenzimmer und wischen nach jeder Stunde die Tafel. Für Beschädigungen haften die Schüler.

Bekommt eine Klasse eine Stillbeschäftigung (z.B. wegen Abwesenheit der Lehrperson), so soll diese im Klassenzimmer erledigt werden. Generell ist der Aufenthalt auf den Gängen während des Unterrichts nicht erlaubt, damit der übrige Unterricht nicht gestört wird. Das gilt auch nach Klassenarbeiten und in Freistunden.

Fachräume und die Turnhalle dürfen nur in Begleitung eines Fachlehrers betreten werden.

Im Fachraum

Für die Fachräume gelten unterschiedliche Nutzungsordnungen und Verhaltensregeln. Die Fachlehrkräfte informieren ihre Schüler darüber zu Schuljahresbeginn.

Pausen

Für die Erholung in den Pausen stehen den Schülern Klassenzimmer, Gänge und Schulhof, Schülerarbeitsraum im Glaskasten und Schüleraufenthaltsraum hinter dem Kiosk zur Verfügung. Der Glaskasten dient als Stillarbeitsraum und zur Hausaufgabenerledigung.

Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Treppen nicht gestattet.

Auch in Hohlstunden darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden, da sonst kein Versicherungsschutz bei Unfällen besteht.

Nichtrauchen

Unsere Schule ist eine rauchfreie Zone. Niemand darf im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände rauchen.

Plakatieren

Aushänge, Plakate, Anzeigen usw., die auf dem Schulgelände angebracht werden sollen, müssen von der Direktion genehmigt werden.

Die Schule ist aus

Nach dem Unterricht sollen das Klassenzimmer aufgeräumt, die Tafel gewischt und die Stühle auf die Tische gestellt werden. Beamer und Dokumentenkamera ausschalten, Rechner herunterfahren, Medienstehpult verschließen.

Ordnung & Zwang

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung:

Wer sich nicht an die Schul- und Hausordnung hält, handelt ordnungswidrig. Bei fortgesetzten Verhaltensauffälligkeiten tritt ein Stufenplan in Kraft, der zum endgültigen Schulausschluss führen kann. Begehen volljährige Schüler, Erziehungsberechtigte oder Ausbildungsbetriebe Ordnungswidrigkeiten, so können diese gemäß § 92 SchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei Fehlverhalten von Schülern können folgende Maßnahmen verhängt werden:

Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung tritt nach Verabschiedung durch die SMV, die Schulkonferenz und die Gesamtlehrerkonferenz am 03.11.1998 in Kraft. Ergänzung vom 11.09.02, 21.07.03, 05.12.12, 17.07.13, 09.12.2015, 27.01.2016, 31.01.2018, 30.11.2022, zuletzt geändert von SK und GLK am 01.06.2026, Einarbeitung Landesnichtraucherschutzgesetz 02.07.2026 (Version 11).

Katalog

1. Klassenbucheintrag
2. schriftliche Verwarnung durch den Klassenlehrer
3. Nachsitzen bis zu 4 Stunden
4. schriftlicher Verweis durch die Direktion
5. Überweisung in eine Parallelklasse
6. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht mit der Möglichkeit der Eintragung ins Zeugnis
7. Ausschluss aus der Schule nach § 90 SchG.
8. bei fortgesetzten Verhaltensauffälligkeiten tritt ein Stufenplan in Kraft, der zum Schulausschluss führen kann.

Schüler und Lehrpersonen sind aufgefordert, sich für die Einhaltung der Schul- und Hausordnung einzusetzen.